



## Deutsch lernen für Neuzugewanderte

Informationen zu ausgewählten Kursformaten für Erwachsene

## Deutsch lernen für Neuzugewanderte – Informationen zu Kursformaten für Erwachsene

	Erstorientierungskurs	Integrationskurse <sup>1</sup>	Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach §45a AufenthG / DeuFöV	Qualifizierungsmaßnahmen im IQ Programm
Mögliche Teilnehmergruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• primär Asylbewerber/innen mit unklarer Bleibeperspektive</li> <li>• Bei freien Plätzen möglich: Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive, anerkannte Flüchtlinge und Geduldete mit einer Duldung nach §60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG ⇒ vorausgesetzt die Teilnahme an einem Integrationskurs ist (noch) nicht möglich.</li> <li>• Schulpflichtige können nicht teilnehmen.</li> <li>• Personen aus dem Familiennachzug gehören nicht zur Zielgruppe eines Erstorientierungskurses.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• anerkannte Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, anerkannte subsidiär Schutzberechtigte und Kontingentflüchtlinge ⇒ Rechtsanspruch auf eine Teilnahme und Möglichkeit einer Teilnahmeverpflichtung durch das Jobcenter Nordwestmecklenburg</li> <li>• Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive<sup>2</sup> (können ebenfalls durch das Jobcenter Nordwestmecklenburg zur Teilnahme verpflichtet werden)</li> <li>• Geduldete mit einer Duldung<sup>3</sup> nach §60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG</li> <li>• arbeitsmarktnahe<sup>4</sup> Asylbewerber/innen (vor dem 01.08.2019 in Deutschland eingereist) nach drei Monaten Gestattungszeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen mit Migrationshintergrund, die einen Bedarf an einer sprachlichen Weiterqualifizierung haben ⇒ <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausländer/innen, auch Asylbewerber/innen mit einer guten Bleibeperspektive, arbeitsmarktnahe<sup>4</sup> Asylbewerber/innen (vor dem 01.08.2019 in Deutschland eingereist) nach drei Monaten Gestattungszeit, Geduldete nach §60a Abs. 2 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes und arbeitsmarktnahe<sup>4</sup> Geduldete (nach sechs Monaten Vorduldungszeit),</li> <li>- Bürger/innen der Europäischen Union,</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen mit einem ausländischen Berufsabschluss, unabhängig von Aufenthaltstitel und Staatsangehörigkeit. Auch Flüchtlinge und Asylsuchende können an IQ Qualifizierungen teilnehmen.</li> </ul>

<sup>1</sup> Rechtliche Grundlagen: §43 ff. Aufenthaltsgesetz (AufenthG), Integrationskursverordnung (IntV), Integrationskurstestverordnung (IntTestV)

<sup>2</sup> Herkunftsländer: Eritrea, Syrien

<sup>3</sup> „Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“

<sup>4</sup> Arbeitsmarktnahe Personen: bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet, beschäftigt, in einer betrieblichen Ausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung, in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder in der ausbildungsvorbereitenden Phase der Assistenten Ausbildung



	Erstorientierungskurs	Integrationskurse <sup>1</sup>	Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach §45a AufenthG / DeuFöV	Qualifizierungsmaßnahmen im IQ Programm
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhaber/innen einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 5 AufenthG</li> <li>• bereits länger in Deutschland lebende Ausländer/innen, Unionsbürger/innen, Staatsangehörige eines EWR-Staates und Deutsche ohne ausreichende Deutschkenntnisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutsche mit Migrationshintergrund <u>und</u> ⇔</li> <li>- die ausbildungssuchend, arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet sind,</li> <li>- Bezieher/innen von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB III (Arbeitslosengeld I) sind,</li> <li>- eine Berufsausbildung absolvieren,</li> <li>- sich im Anerkennungsverfahren für ihren Berufsbeziehungsweise Ausbildungsabschluss befinden,</li> <li>- einer Beschäftigung nachgehen.</li> </ul>	
Zugang zum Kurs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anmeldung erforderlich<sup>5</sup></li> <li>• niedrighschwelliges, freiwilliges Angebot für die oben genannten Teilnehmergruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Aufenthaltspapier kann entweder ein Rechtsanspruch (und die Möglichkeit der Verpflichtung zur Teilnahme durch das Jobcenter Nordwestmecklenburg = Verpflichtungsschein) bestehen oder es besteht kein Rechtsan-</li> </ul>	Die Beratungsfachkräfte der Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit in Gadebusch, Grevesmühlen und Wismar sowie das Jobcenter Nordwestmecklenburg entscheiden darüber, wer aus dem jeweiligen Kundenkreis an Kursmodulen teilnehmen darf. Das	<p>Teilnahmevoraussetzungen, Anforderungen und Inhalte der Qualifizierungen variieren in den IQ Teilprojekten.</p> <p>Eine Übersicht über die IQ Teilprojekte in Mecklenburg-Vorpommern und die angebote-</p>

<sup>5</sup> Die Teilnahme an einem Erstorientierungskurs ist kostenlos. Es werden den Teilnehmenden jedoch keine Fahrtkosten erstattet.



	Erstorientierungskurs	Integrationskurse <sup>1</sup>	Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach §45a AufenthG / DeuFöV	Qualifizierungsmaßnahmen im IQ Programm
		<p>spruch, aber auf Antrag kann die Zulassung zur Teilnahme im Rahmen verfügbarer Kursplätze erteilt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Zulassung<sup>6</sup> zur Teilnahme (Erteilung eines Berechtigungsscheins) erfolgt durch das BAMF und kann über einen zugelassenen Kursträger dort beantragt werden. Infos dazu und beispielsweise zum eventuell erforderlichen Kostenbeitrag finden Sie unter <a href="http://www.bamf.de/DE/Themen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html">www.bamf.de/DE/Themen/Integrationskurse/integrationskurse-node.html</a>.<sup>7</sup></li> <li>Teilnahmeinteressierte in Zuständigkeit der Agentur für Arbeit beantragen die Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs bei der Ausländerbehörde des Landkrei-</li> </ul>	<p>Jobcenter kann Leistungsbezieher/innen auch zur Teilnahme an einem berufsbezogenen Sprachkurs verpflichten.</p> <p>In einigen Fällen entscheidet das BAMF über die Teilnahmeberechtigung (vgl. Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung, §§4 und 5).</p> <p>Ebenso regelt die Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung, in welchen Fällen ein Kostenbeitrag an das Bundesamt zu leisten ist. Beschäftigte Kursteilnehmende haben in der Regel einen Kostenbeitrag zu leisten.</p>	<p>nen Qualifizierungen finden Sie in der nachfolgenden Zeile mit einer Verlinkungen zu Detailinformationen.</p>

<sup>6</sup> Asylbewerber/innen (haben im laufenden Asylverfahren eine Aufenthaltsgestattung) können ab der Stellung des Asylantrages auch einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs stellen.

<sup>7</sup> Die Teilnahme an einem Integrationskurs ist für Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive, Ausländer/innen mit einer Duldung gemäß §60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Ausländer/innen mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß §25 Abs. 5 AufenthG kostenfrei. Fahrtkosten werden bei einer Mindestentfernung von drei Kilometern zwischen Wohnort und Unterrichtsort oder bei Vorliegen anderer Berechtigungsgründe auf Antrag bei der zuständigen Regionalstelle des BAMF erstattet.



	Erstorientierungskurs	Integrationskurse <sup>1</sup>	Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach §45a AufenthG / DeuFöV	Qualifizierungsmaßnahmen im IQ Programm
		ses Nordwestmecklenburg.		
Informationen zum Kurs	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 12 TN</li> <li>• maximal 300 UE pro Person</li> <li>• Themengebiete: Alltag in Deutschland, Arbeit, Einkaufen, Gesundheit / medizinische Versorgung, Kindergarten / Schule, Mediennutzung in Deutschland, Orientierung vor Ort / Verkehr / Mobilität, Sitten und Gebräuche in Deutschland / lokale Besonderheiten, Sprechen über sich und andere Personen / soziale Kontakte, Werte und Zusammenleben, Wohnen</li> <li>• bundesweite Grundlage: Konzept "Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber"</li> <li>• Das Konzept besteht aus dem Baustein „Kurseinstieg“ mit zehn UE und insgesamt elf Modulen à 50 UE.</li> <li>• Fünf Module mit jeweils 50 UE kann der Kursträger frei auswählen und anbieten. Verpflichtend ist zusätzlich das</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor der Teilnahme an einem Integrationskurs müssen alle TN einen Einstufungstest zu ihren Sprachkenntnissen machen. Je nach Testergebnis erfolgt die Zuordnung zu einem bestimmten Kursmodul. Es kann auch sein, dass ein spezieller Integrationskurs empfohlen wird, zum Beispiel ein Integrationskurs mit Alphabetisierung.</li> <li>• Allgemeiner Integrationskurs: 600 UE Sprachkurs, 100 UE Orientierungskurs</li> <li>• Integrationskurs mit Alphabetisierung: 900 UE Sprachkurs, 100 UE Orientierungskurs</li> <li>• Integrationskurs für Zweitschriftlernende: 900 UE Sprachkurs, 100 UE Orientierungskurs</li> <li>• Weitere grundsätzlich mögliche Kursarten: Integrationskurs für Frauen, Integrationskurs für Eltern, Integrationskurs für junge Erwachsene,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es erfolgt eingangs eine Sprachstandsermittlung mittels eines Einstufungstests, zwecks idealer Modulzuordnung. Vorhandene Zertifikate nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen können dabei berücksichtigt werden, wenn sie nicht älter als sechs Monate sind.</li> <li>• Es gibt drei Basisberufssprachkurse (in der Regel je 400 bzw. 500 UE): <ul style="list-style-type: none"> <li>- von B1 auf Zielsprachniveau B2,</li> <li>- von B2 auf Zielsprachniveau C1 und</li> <li>- von C1 auf Zielsprachniveau C2 gemäß GER.</li> </ul> </li> <li>• Ergänzend gibt es Spezialberufssprachkurse: <ul style="list-style-type: none"> <li>- fachspezifischer Unterricht (in der Regel 300 UE)</li> <li>- Unterricht für Berufsgruppen im Zusammen-</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Mecklenburg-Vorpommern werden im Rahmen des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ (<a href="http://www.iq-mv.de">www.iq-mv.de</a>) Teilprojekte bei unterschiedlichen Trägern umgesetzt.</li> <li>• Folgende Qualifizierungsmaßnahmen werden derzeit angeboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- <a href="#">IQmed MV – Kompetenztraining für internationale Ärztinnen und Ärzte</a></li> <li>- <a href="#">AkaMed: Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung für Ärztinnen und Ärzte</a></li> <li>- <a href="#">Brückenmaßnahmen für Akademikerinnen und Akademiker Region Rostock</a></li> <li>- <a href="#">Brückenmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte</a></li> <li>- <a href="#">Qualifizierungsbegleitung und Individualförderung</a></li> </ul> </li> <li>• Die Teilnahme an den IQ Qualifizierungen ist kostenlos. Empfänger/innen staatlicher</li> </ul>



	Erstorientierungskurs	Integrationskurse <sup>1</sup>	Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach §45a AufenthG / DeuFöV	Qualifizierungsmaßnahmen im IQ Programm
	<p>Modul „Werte und Zusammenleben“ (50 UE).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Weitere Informationen finden Sie <a href="#">hier</a>.<sup>8</sup></li> </ul>	<p>Förderkurs, Intensivkurs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Antrag auf einmalige kostenlose Wiederholung von 300 UE und erneute kostenlose Teilnahme an der Sprachprüfung, wenn in der ersten Prüfung das Sprachniveau B1 nicht erreicht wurde, kann unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden.</li> <li>Weitere Informationen finden Sie <a href="#">hier</a>.</li> </ul>	<p>hang mit Verfahren zur Berufsankennung oder zum Berufszugang (in der Regel maximal 600 UE)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>von A2 auf Zielsprachniveau B1 GER oder von einem geringen Sprachniveau auf A2 GER (in der Regel 400 UE) – sofern trotz ordnungsgemäßer Teilnahme an einem Integrationskurs A2/B1 nicht erreicht wurde</li> <li>mindestens 15 bis in der Regel maximal 25 Teilnehmende; in ländlichen Regionen ist auch eine kleinere Gruppengröße vorstellbar</li> <li>Spezialmodule für akademische und nichtakademische Heilberufe können ab drei Teilnehmenden stattfinden.</li> <li>Teilnahmeberechtigte können einen Berufssprachkurs auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen einmal wiederholen.</li> </ul>	<p>Förderleistungen (zum Beispiel nach dem SGB II oder SGB III) können einen Antrag zur Kostenübernahme stellen, beispielsweise von Kosten für Unterrichtsmaterial oder Fahrten.</p>

<sup>8</sup> [www.bamf.de](http://www.bamf.de), Suchbegriff „Erstorientierungskurse“



	Erstorientierungskurs	Integrationskurse <sup>1</sup>	Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach §45a AufenthG / DeuFöV	Qualifizierungsmaßnahmen im IQ Programm
			<ul style="list-style-type: none"> <li>Weitere Informationen finden Sie <a href="#">hier</a>.</li> </ul>	
Kursziel(e) bzw. Zielsprachniveau	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vermittlung wesentlicher Informationen über das Leben in Deutschland, um sich im unmittelbaren Lebensumfeld orientieren zu können.</li> <li>Erwerb erster Deutschkenntnisse, um sich in typischen Alltagssituationen auf Deutsch verständigen zu können.</li> </ul>	Sprachniveau A2/B1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung der Deutschkenntnisse bei Personen mit Migrationshintergrund, die dadurch ihre Chancen erhöhen wollen, einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle zu bekommen.</li> <li>Sprachniveau B2, C1 oder C2 (je nach Basisberufssprachkurs; Zertifikatsprüfung)</li> <li>Sprachniveau A2 oder B1 (je nach Spezialberufssprachkurs, vgl. § 13 Absatz 1 Satz 3 und 4; Zertifikatsprüfung)</li> <li>Zertifikatsprüfung für Spezialberufssprachkurse für einzelne Berufsgruppen</li> <li>In den Spezialmodulen für akademische Heilberufe soll das Sprachniveau C1 erreicht werden, mit Vorbereitung auf die Fachsprachprüfung vor der zuständigen Kammer.</li> </ul>	Ziel ist die berufliche Nachqualifizierung und Förderung von Deutschkenntnissen von Migrantinnen und Migranten im Kontext des Anerkennungsgesetzes, um sie dabei zu unterstützen, eine Arbeitsstelle in dem Beruf zu finden, den sie gelernt haben.
Prüfung(en) / Test(s)	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) – Sprachprüfung am Ende des Sprachkurses: schriftli-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für die Basisberufssprachkurse erfolgen Zertifikatsprüfungen für das Sprachniveau B2,</li> </ul>	Je nach Angebot, zum Beispiel Sprachprüfung, Zertifikatsprüfung oder Fachkolloquium.



	Erstorientierungskurs	Integrationskurse <sup>1</sup>	Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach §45a AufenthG / DeuFöV	Qualifizierungsmaßnahmen im IQ Programm
		<p>che und mündliche Prüfung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Test „Leben in Deutschland“ (LiD) am Ende des Orientierungskurses.</li> <li>• Erteilung des „Zertifikats Integrationskurs“, wenn die Sprachprüfung auf der Stufe B1 (im Prüfungsteil „Sprechen“ sowie in einem der anderen beiden Prüfungsteile „Hören und Lesen“ oder „Schreiben“ muss das Niveau B1 erreicht sein) und der Test "Leben in Deutschland"<sup>9</sup> bestanden wurden.</li> <li>• Der DTZ und der Test LiD können auch ohne vorherige Teilnahme an einem Integrationskurs abgelegt werden.</li> <li>• Wird der Test LiD mit mindestens 17 von 33 Punkten absolviert, kann er auch zum Zwecke einer Einbürgerung verwendet werden.</li> </ul>	<p>C1 oder C2 – nach dem GER für Sprachen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Spezialmodule schließen mit den für die Berufsanerkennung oder den Berufszugang vorgeschriebenen Zertifikatsprüfungen ab. Ausnahme: Spezialmodule für akademische Heilberufe. Hier erfolgt eine Vorbereitung auf die Fachsprachprüfung vor der zuständigen Kammer.</li> <li>• Eine Zertifikatsprüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.</li> </ul>	
Informationen zur Testdurchführung		Das Goethe-Institut e.V., das weltweit tätige Kulturinstitut der Bundesrepublik Deutschland, und	Das BAMF legt die Lerninhalte und Lernziele für die Basis- und die Spezialberufssprachkurse fest.	

<sup>9</sup> Die Teilnahme am DTZ und am LiD ist für geförderte Teilnehmer/innen kostenlos.





	Erstorientierungskurs	Integrationskurse <sup>1</sup>	Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach §45a AufenthG / DeuFöV	Qualifizierungsmaßnahmen im IQ Programm
		<p>die telc gGmbH haben den DTZ gemeinsam entwickelt. Grundlage für den DTZ ist das vom Goethe-Institut bereitgestellte Rahmencurriculum für Integrationskurse.</p> <p>Das BAMF hat die telc gGmbH auf dem Wege einer Ausschreibung als Testinstitut mit der Prüfungsorganisation und -auswertung betraut.</p> <p>Der DTZ kann von BAMF-zugelassenen Trägern durchgeführt werden.</p> <p>Rechtliche Grundlage für die Durchführung ist die Integrationskurstestverordnung (Int-TestV).</p>	<p>Es kann gemäß der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV) Teil 4 §23 eine geeignete Stelle mit der Entwicklung, Durchführung und Auswertung der Zertifikatsprüfung nach dem GER für Sprachen beauftragen. Die telc gGmbH wurde damit betraut.</p>	
Koordination	<p>Das BAMF setzt die Kurse zusammen mit den Bundesländern im Rahmen der Projektförderung um. Dazu haben die Länder Kurs-träger ausgewählt, die die Kurse bedarfsorientiert in Gebieten in ihrer Projektzuständigkeit durchführen. Erstorientierungskurse im Landkreis Nordwestmecklenburg werden durch die <a href="#">Agentur der</a></p>	<p>BAMF – Regionale Koordinatoren in Abstimmung mit vor Ort zugelassenen Integrationskursträgern</p>	<p>Gemäß Verordnung hat das BAMF ein flächendeckendes und am Bedarf orientiertes Kursangebot sicherzustellen. In Abstimmung mit zugelassenen Bildungsträgern, der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter wird der jeweilige regionale Bedarf ermittelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">IQ Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern</a></li> <li>• Das Landesnetzwerk ist durch verschiedene Partner an den Standorten Wismar, Schwerin, Rostock, Greifswald und Neubrandenburg mit unterschiedlichen Angeboten vertreten.</li> </ul>



	Erstorientierungskurs	Integrationskurse <sup>1</sup>	Berufsbezogene Deutschsprachförderung nach §45a AufenthG / DeuFöV	Qualifizierungsmaßnahmen im IQ Programm
	<a href="#">Wirtschaft</a> in Schwerin umgesetzt.			
Zuständigkeit	BAMF	BAMF	BAMF	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderer: BMAS, ESF</li> <li>• Umsetzungspartner: BMBF, Bundesagentur für Arbeit</li> </ul>

### Abkürzungsverzeichnis:

AufenthG: Aufenthaltsgesetz

BMAS: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

ESF: Europäischer Sozialfonds für Deutschland

IQ: Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“

UE: Unterrichtseinheit (= 45 Minuten)

BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BMBF: Bundesministerium für Bildung und Forschung

GER: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

TN: Teilnehmer/innen

### Angebote zum Deutschlernen im Landkreis Nordwestmecklenburg finden Sie unter:

<http://webgis.bamf.de>

Über diese Internetseite bietet das BAMF eine Möglichkeit zur Internetsuche nach Integrationskursen in Ihrer Nähe an. Darin finden Sie Informationen zu geplanten und laufenden Integrationskursen sowie Adressen von Kontakt- und Beratungsstellen der Integrationsarbeit. Mit der Schnellsuche lassen sich zur Postleitzahl des eigenen Wohnortes und in einem ausgesuchten Umkreis (bis 100 km) diese Angebote auffinden. Zu den Integrationskursen sind Detailinformationen hinterlegt, beispielsweise zum Start einzelner Kursmodule.

<https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/index.jsp>

Informationen zum Angebot an berufsbezogenen Sprachkursen in Ihrer Nähe finden Sie im Online-Portal der Bundesagentur für Arbeit mit diversen regionalen und über-regionalen Angeboten zur Aus- und Weiterbildung (möglicher Suchweg: Bildungsangebote in Ihrer Nähe > Mecklenburg-Vorpommern > Schwerin > Sortierung / Filter: Bildungsbereich).

[www.nordwestmecklenburg.de/de/kommunale-koordinierung-der-bildungsangebote-fuer-neuzugewanderte.html](http://www.nordwestmecklenburg.de/de/kommunale-koordinierung-der-bildungsangebote-fuer-neuzugewanderte.html)

Angebotsübersicht „Deutsch lernen in NWM“ (siehe „Weitere Infos“), zusammengetragen auf regelmäßigen Bildungsträgertreffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zur Angebotsabstimmung. An den Treffen sind neben Bildungsträgern auch Vertreter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, der Agentur für Arbeit Schwerin, des Jobcenters Nordwestmecklenburg und des Landkreises Nordwestmecklenburg beteiligt.



*Hinweis in eigener Sache:*

Trotz sorgfältiger Prüfung und Abstimmung mit relevanten Akteuren sind die Angaben in dieser Übersicht ohne Gewähr. Hinweise auf missverständliche oder irrtümliche Angaben sind willkommen. In allen Fällen gelten die gesetzlichen Grundlagen<sup>10</sup> zur Durchführung eines Angebots in ihrer jeweils aktuellen Fassung sowie die Bestimmungen der Bildungsanbieter, Aufgabenträger und der für die Erteilung einer Teilnahmeberechtigung zuständigen Stellen. Weitere Hinweise zum Haftungsausschluss finden Sie unter [www.nordwestmecklenburg.de/de/impressum-nwm.html](http://www.nordwestmecklenburg.de/de/impressum-nwm.html).

Das Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

GEFÖRDERT VOM



Internetseite zum Projekt: [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de) > Verwaltung > Fachbereich III > Bildung und Kultur > Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

<sup>10</sup>Verordnungen, Richtlinien u.ä., zum Beispiel die Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV)

